

„Familie ist die wichtigste Erziehungs- und Bildungsinstanz, und Eltern sind die wichtigste Ressource für die kindliche Entwicklung.“

(Dt. Verein für öffentl. und private Fürsorge, Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Familienbildung, 2007)

„Erziehung ist weder ein natürlicher Instinkt, noch ist sie eine unerlernbare Kunst.“

Familienbildung soll und will Eltern stark machen, damit sie die alltäglichen und die zusätzlichen Herausforderungen bewältigen können, sie vermittelt mögliche Handlungsalternative, stärkt die Beziehungsfähigkeit und vermittelt Wissen über kindliche Entwicklungen, damit Beziehung und Erziehung gelingen.

(Konzept der Sächsischen Staatsregierung zur Familienbildung Mai 2007)

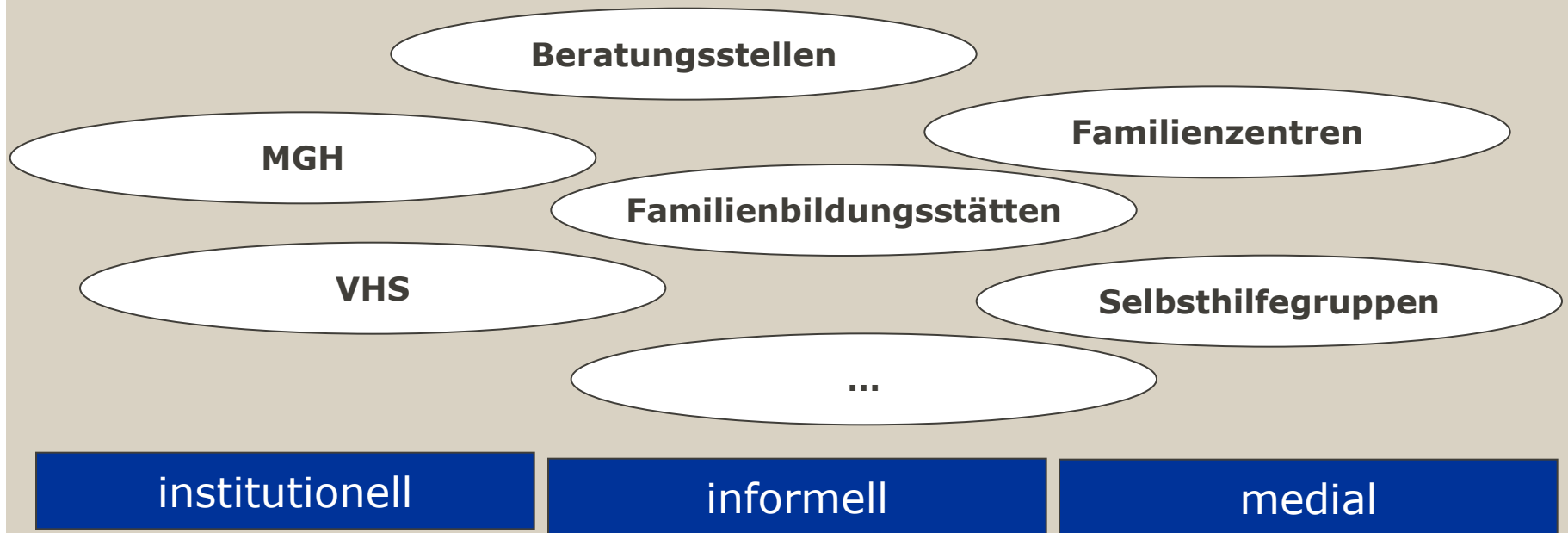
## **Stärkung der Familien als Sozialisations- und Bildungsort**

**Angebote der  
Eltern- und  
Familienbildung**

**direkte  
Interventionen  
in Familien**

**Beeinflussung  
des elterlichen  
Verhaltens  
durch  
„natürliche“  
Partner wie  
ErzieherInnen**

„Ein besonderes Merkmal der Familienbildung in Deutschland ist ihre Heterogenität bzgl. ihres Angebotsspektrums und ihrer Organisationsstrukturen.“ (Dt. Verein, 2007)



# Ziele der Familienbildung

Zeitgemäße Familienbildung muss sich immer wieder neu an Lebenswelten und Unterstützungsbedarf bzw. -wünschen von Familien orientieren.

Stärkung  
und  
Entwicklung

- Der elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen,
- Alltagskompetenz
- Mitgestaltungs- und Partizipationskompetenz zur Mitarbeit in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe
- Medienkompetenz
- Gesundheitskompetenz
- Kompetenz einer adäquaten Freizeit- und Erholungsgestaltung

# Ansatzpunkte für die Familienbildung



Familienphasen

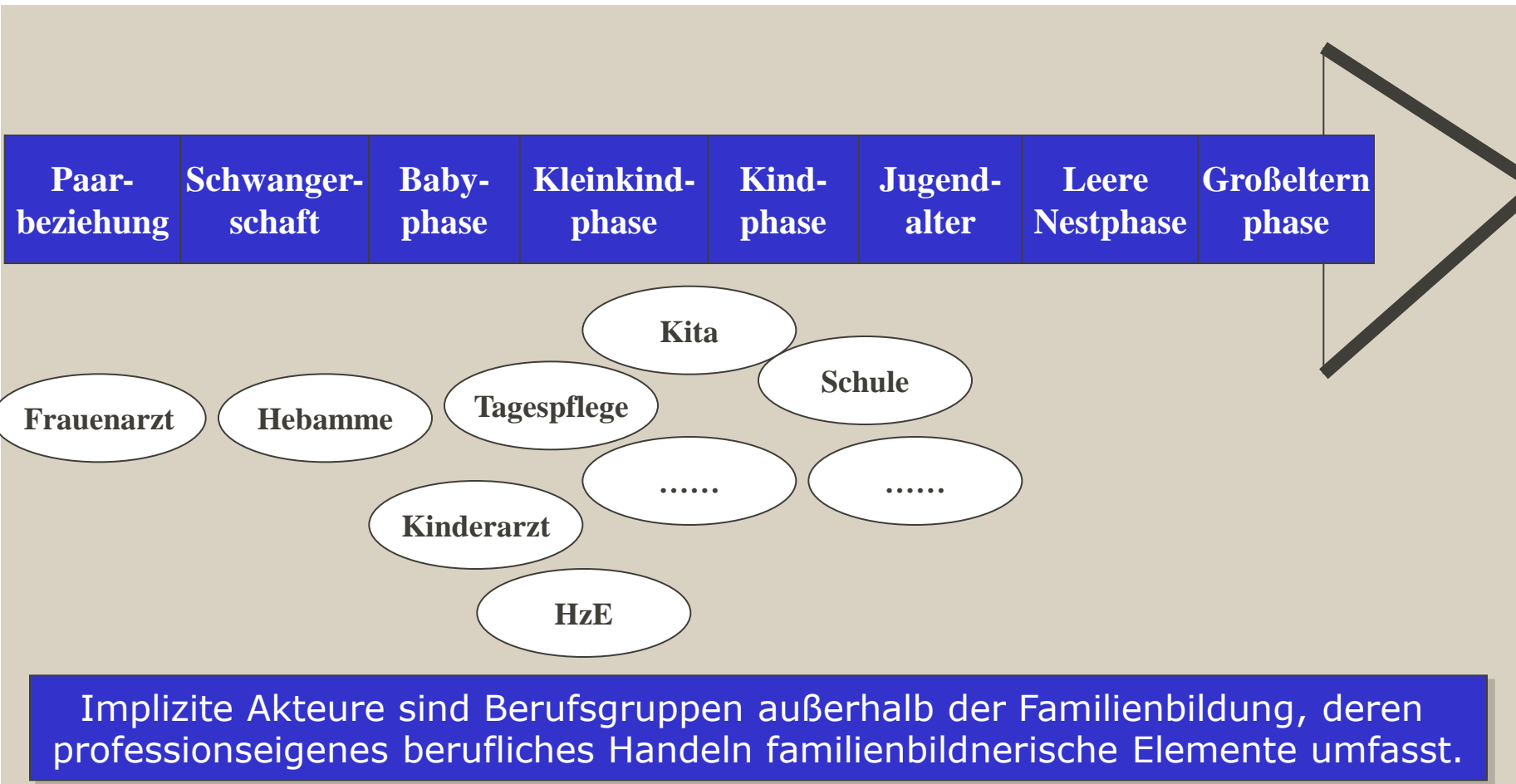
Familien-  
aufgaben

Besondere  
Belastungen

(Besondere)  
Zielgruppen

Besondere  
Lebens-  
situationen

# Implizite Akteure der Familienbildung



Implizite Akteure sind Berufsgruppen außerhalb der Familienbildung, deren professionseigenes berufliches Handeln familienbildnerische Elemente umfasst.

## Paragraph 16 SGB VIII

# Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- (1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten, Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- (3) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.
- (4) Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.



# Präventive Familienbildung

## Präventionsmaßnahmen

### Zeitpunkt

- primär
- sekundär
- tertiär

### Zielgruppe

- universell
- selektiv
- indiziert

### Ansatzpunkt

- personal
- strukturell

# Präventionsmaßnahmen - Zeitpunkt

## primär

- **Vorbeugung und Verhütung häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung durch**
  - **Verbesserung der elterliche Erziehungs-kompetenzen**
  - **Befähigung zur gewaltfreie Konfliktlösungen**
- **Angebote sind freiwillig und niederschwellig**

# Präventionsmaßnahmen - Zeitpunkt

## sekundär

- **Maßnahmen, die aufgrund von sich anbahnenden Gewaltprobleme (über Früherkennung) ergriffen werden**
- **Gezielte Interventionen bei Risikofamilien**

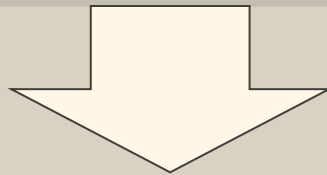
# Präventionsmaßnahmen - Zeitpunkt

**tertiär**

- **Maßnahmen, die aufgrund bereits ausgeübter Gewalt in der Familie ergriffen werden**
- **Maßnahmen, die ergriffen werden, weil weitere gewaltsame Übergriffe wahrscheinlich sind**

# Herausforderung

Grundsätzliches **Herausforderung**  
von Familienbildung



Es gilt, möglichst viele Familien  
zu erreichen.

# Familienbildung in Sachsen

## Vordergründige Veranstaltungsinhalte

(Konzept der Sächs. Staatsregierung zur Familienbildung)

- Vermittlung kommunikativer Kompetenzen
- Kenntnisse über Familienphasen, ihre Übergänge und deren Gestaltung
- Informationen über das gesunder Aufwachsen von Kindern (insbesondere Ernährung, Bewegung und Krankheiten)
- Kenntnisse und Fähigkeiten für eine gewaltfreie Erziehung der Kinder zu
  - eigen- und sozialverantwortlichen Persönlichkeiten,
  - Beziehungs- und bindungsfähige Personen sowie zu
  - Bildungsbereiten und bildungsfähigen Menschen.
- Vorbeugen gegen Extremismus und Gewalt der Kinder
- Bewältigung besonderer Probleme (z.B. Behinderung, Sucht)
- Vorbereitung junger Menschen auf Partnerschaft und Elternschaft

# Anforderungen an Angebote der Familienbildung (Konzept der Sächs. Staatsregierung zur Familienbildung)

## **Angebote Sächsischer Familienbildung sollen...**

- aktuellen Kenntnissen der Erwachsenenbildung entsprechen.
- zielgruppenkonform sein.
- Lernprozesse auslösen und begleiten.
- wenn mgl. Evaluierte Kurse und Ansätze verwenden.
- niederschwellig sein.
- Ehrenamtliche einbeziehen und anleiten.
- öfter Bildung und Erholung verbinden.

# Zielgruppen

(Konzept der Sächs. Staatsregierung zur Familienbildung)

Es sollen in Sachsen zukünftig insbesondere folgende Zielgruppen angesprochen werden.

Bildungsungewohnte  
Eltern

Eltern, deren  
Belastungen einen  
mittelfristen  
Hilfebedarf (SGB VIII)  
erwarten lässt

Väter